



Auf die Mischung kommt es an

Viele Anleger haben mit Aktien hohe Gewinne erzielt. Jetzt gilt es, diese abzusichern – und dabei hilft eine bewährte Formel

GELD AM SONNTAG

Sie wollen die Trennung



VON FRANK STOCKER

Sogenannte Spin-offs sind der neue Trend in der internationalen Geschäftswelt, also die Abtrennung einzelner Geschäftsbereiche von großen Konzernen. Unilever plant das gerade mit seiner Eispartie, zu der Marken wie Langnese oder Magnum gehören, und will sie an die Börse bringen. Doch wie wir aus gewöhnlich falsch unterrichteten Kreisen hören, könnte das nun vor allem in Deutschland zu einer breiten Bewegung werden.

So wollen beispielsweise die Einzelhändler Rewe, Lidl und Aldi gemeinsam ihre Warenretailer in eine neue Firma auslagern, die als Kasentoblerone AG in der Schweiz an die Börse gebracht werden soll. Diverse Geburtskliniken planen, ihre Kreißsäle zu privatisieren und als Spin-off-Center AG am Aktienmarkt in Frankfurt listen zu lassen. Die Deutsche Bahn schließlich will ihre Lokführer outsourcen und ebenfalls Investoren andienen. Der vielversprechendste Namensvorschlag bisher: Weselsky AG. Renditetechnisch dürfte die Aktie in jedem Fall ein Schnäppchen werden. Nur findet sich bisher keine Börse, die die Titel führen will. Die Kurse drohen stets verspätet gestellt zu werden.

SEITTY IMAGES/ERNY, GETTY IMAGES/IMAGE SOURCE

von der Börse zu verabschieden. Das wäre auch deshalb nicht vernünftig, weil viele Märkte gemessen an historischen Bewertungskennziffern wie Dividendenrendite oder Kurs/Gewinn-Verhältnis (KGV) keineswegs übersteuert sind. So bringen dieses Jahr mindestens 16 der 40 Dax-Aktien eine Dividendenrendite von drei Prozent oder mehr. Das ist ein guter Wert, und er spricht dagegen, dass der Gesamtmarkt schon übersteuert ist.

Ein ökonomischer Paradigmenwechsel der vergangenen zwei Jahre eröffnet Anlegern jedoch Optionen für die Vermögenssicherung: die Rückkehr der Zinsen. Dies erlaubt es Sparern nun wieder, auf das bewährte Konzept der Depotmischung im Verhältnis von 60 Prozent Aktien und 40 Prozent Anlei-

hen zurückzugreifen. Das ist inzwischen zudem so einfach wie nie. Sparer können heute auf eine ganze Bandbreite von Instrumenten zurückgreifen, die professionelle Vermögensverwalter traditionell nutzen – von Bonds (Unternehmensanleihen) über Rentenfonds bis hin zu Anleihen-ETFs.

Die 60/40-Formel besagt, dass ein Portfolio immer Aktien enthalten sollte, aber nie 100 Prozent, selbst dann nicht, wenn Börsenpapiere auf lange Sicht die höchste Rendite versprechen. Das gilt vor allem für Anleger in höherem Alter. Anders als Jüngere können sie die starken Schwankungen von Aktien über die Jahre hinweg oft nicht ausgleichen. Wichtig ist dieser Punkt vor allem, wenn im Ruhestand auf absehbare Zeit Geld aus dem Depot gezogen werden soll. Hohe Volatilität kann die Pläne für eine persönliche Zusatzrente leicht durchkreuzen.

Selbst in den vergangenen zehn Jahren, die wegen der Niedrigzinsphase alte Regeln der Geldanlage außer Kraft gesetzt hatten, konnten Anleger mit einem 60/40-Portfolio ansehnliche Erträge erzielen. Ein Depot aus 60 Prozent deutschen Aktien und 40 Prozent Bundeswertpapieren – die Gewichtung wird dabei jeweils zum Jahreswechsel wieder auf diesen Wert zurückgesetzt –, brachte seit 2010 eine Gesamtrendite von fast fünf Prozent pro Jahr. Ein reines Aktienportfolio warf mit sieben Prozent pro Jahr mehr ab, schwankte im Wert aber deutlich stärker (siehe auch Grafik S. 30). Das einzige Jahr, in dem die Zinspapiere einen Rückgang des Aktienmarktes nicht abfedern konnten, war 2022, das große Turbulenzen sah.

Weil die Zinsen an den Märkten inzwischen wieder normale Niveaus haben, dürfte das ausgewogene Portfolio in Zukunft sogar einen besseren Risikoausgleich gewährleisten als in den vergangenen eineinhalb Jahrzehnten. Die derzeitige Situation von moderat hohen Aktienkursen und mäßig hohen Zinsen ist die perfekte Ausgangslage für ein ausgewogenes Depot. „Nach der historisch starken Rallye an den Aktienmärkten und dem mittlerweile wieder auskömmlichen Zinsniveau bieten sich Rentenquoten von 30 bis 40 Prozent bei einem ausgewogenen Risikoprofil an“, sagt Mirko Hajek, Geschäftsführender Gesellschafter von RP Rheinische Portfolio Management in Köln. David Bienbeck, Vorstand der Vermögensverwaltung Albrecht & Cie., sieht das ähnlich: „In einem ausgewogenen Depot halten wir

FORTSETZUNG AUF SEITE 30

Eine ganze Generation lernt derzeit zum ersten Mal Gewinne an der Börse kennen. Kurszuwächse auf derart breiter Front, wie sie viele Anleger gerade erleben, gab es zuletzt in den 1990er-Jahren. Auch wenn die Namen der Rallye-Zugpferde gewechselt haben – heute sind es vor allem der Prozessorspezialist Nvidia und der Abnehmspritzenhersteller Novo Nordisk –, die aktuelle Situation wirft ähnliche Fragen auf wie damals. Vor allem diese: Soll ich Aktien, die sich gut entwickelt haben, behalten – oder ist es besser, einen Teil zu verkaufen und Gewinne mitzunehmen?

VON DANIEL ECKERT

Nicht nur Einzelwerte haben eine fröhliche Entwicklung hinter sich, auch indexnahe Fonds (ETFs) stehen weit im Plus. Wer vor zehn Jahren einen ETF auf den US-Wachstumswerteindex Nasdaq 100 kaufte, kann sich heute über einen Wertzuwachs von fast 560 Prozent freuen – das entspricht einer Steigerung von mehr als 20 Prozent im Jahr. In der Vergangenheit folgten auf derartige Aufschwünge meist längere Seitwärtsphasen, manchmal auch herbe Rückschläge wie in den Jahren 2000 bis 2003 oder 2008/09. Anleger können sich jedoch ihre Gewinne sichern, ohne dass sie künftige Chancen an den Kapitalmärkten verpassen. Mit einer einfachen Formel können sie den erreichten Vermögenszuwachs konservieren.

„Es ist nie ein Fehler, große Kursgewinne teilweise oder vielleicht sogar ganz zu realisieren“, sagt Conrad Lauterbach, Vorstand bei Allington Investors in Bad Homburg. Wer nach kräftigen Zuwächsen überbewertete Anlagen einfach behalte, laufe Gefahr, die Gewinne wieder zu verlieren. Die Herausforderung bestehe allerdings darin zu entscheiden, ob die aktuelle Bewertung womöglich doch gerechtfertigt ist – zum Beispiel aufgrund einer technischen Revolution – oder eben nicht. Im ersten Fall könnte langfristig noch Potenzial vorhanden sein.

Experten raten einhellig davon ab, sich aus einer Art Höhenangst komplett

So einfach geht's: Depotcheck

Bei der Aktion „Fit für die finanzielle Freiheit“ von WELT AM SONNTAG und V-Bank analysieren unabhängige Vermögensverwalter Ihr Depot und geben Ihnen Tipps zur Optimierung. Die Ergebnisse werden kurz schriftlich dokumentiert. Der Check ist **kostenlos**. Sie gehen durch Ihre Anmeldung keine Verpflichtung ein. Einzige Voraussetzung ist, dass Sie über ein Vermögen von mindestens 25.000 Euro verfügen oder einen solchen Betrag anlegen wollen. Vertraulichkeit ist gewährleistet. Melden Sie sich unter der **Telefonnummer 0800/44 44 694** an (kostenlos aus dem Festnetz, Montag bis Sonntag von 6 bis 22 Uhr). Bitte das **Kennwort WELT AM SONNTAG** angeben. Auch im Internet können Sie sich für die Überprüfung Ihres Wertpapierdepots anmelden: welt.de/finanzielle-freiheit. Die Daten werden verschlüsselt übertragen. Rückmeldungen erhalten Sie binnen fünf Werktagen. Mit Ihrer Anmeldung willigen Sie in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten für Zwecke dieser Aktion ein. Die V-Bank ist eine Bank, die ausschließlich für unabhängige Vermögensverwalter und institutionelle Kunden tätig ist. Sie betreibt weder ein eigenes Privatkundengeschäft, noch bietet sie selbst Beratung oder eigene Produkte an.

ANZEIGE

Unser Mitglieder-Angebot:

Wir packen mehr drauf: Als Mitglied profitieren und Cashback kassieren!

Bis zu **10% Cashback**



- Geld verdienen:** meist jährliche Gewinnausschüttung sowie Transparenz und Mitbestimmung.
- Geld zurück:** jährlich bis zu 10% Cashback auf den Beitrag vieler Versicherungen wie z. B. Haftpflicht-, Auto- und Unfallversicherung.
- Geld sparen:** mit Beitrags- und Leistungsvorteilen im Mitglieder-Angebot der R+V Versicherung.



Gleich in der Bank oder online informieren: cashback.ruv.de

R+V Versicherung

Volksbanken Raiffeisenbanken

Auf die Mischung kommt es an

FORTSETZUNG VON SEITE 29

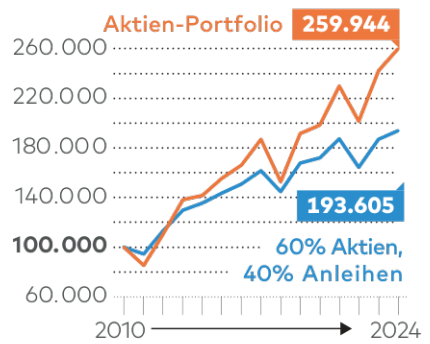
derzeit eine Rentenquote von zirka 40 Prozent, um dem Sicherheitsbedürfnis der jeweiligen Kunden gerecht zu werden.“ In beiden Fällen liegt die Betonung auf „ausgewogen“. Anleger, die mehr Volatilität aushalten, können auch bis zu 75 Prozent Aktien halten, der Rest kann größtenteils auf Festverzinsliche entfallen. Eine Goldbeimischung von fünf Prozent reduziert das Risiko weiter – und hat die Rendite in den vergangenen zwei Jahrzehnten sogar noch erhöht.

Die Rentenkomponente in einem ausgewogenen Portfolio kann durch verschiedene Finanzprodukte abgedeckt werden. Hohe Tagesgeld- und Festgeld-Zinsen im Bereich von drei oder 3,5 Prozent bieten die meisten Geldhäuser nur Neukunden – und Konto-Hopping ist nicht jedermanns Sache. Es gibt jedoch eine Fülle von Wertpapieren, die Sparer den gleichen Dienst erweisen. Die höchste Sicherheit weisen Schuldtitel der Bundesrepublik Deutschland auf. Restlaufzeiten von zwei Jahren werfen aktuell 3,4 Prozent Zins ab, etwa die Bundesobligation mit der Wertpapierkennnummer (WKN) 114181.

Wer sich kurzfristig Zinsen im Bereich von drei bis vier Prozent sichern möchte, kann sich auch an Geldmarkt-ETFs halten. Diese Produkte zeichnen sich durch niedrige Verwaltungsgebühren aus und verdienen ungefähr den Zins, der aktuell am „Geldmarkt“ gilt, den Banken und Unternehmen also zahlen, wenn sie sich kurzfristig Geld leihen. Weil

Starker Aktienmarkt

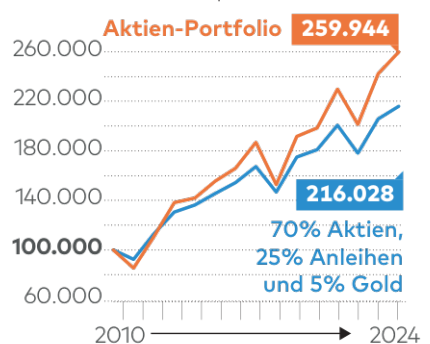
Entwicklung eines Portfolios aus Aktien und Anleihen sowie eines reinen Aktienportfolios*



*Startkapital 100.000 Euro; die Anteilsverteilung wird zum Jahreswechsel auf die Zielmarke zurückgesetzt. Quelle: finanzen.net, eigene Berechnung

Gold lohnt sich

Entwicklung eines Portfolios aus Aktien, Anleihen und Gold sowie eines reinen Aktienportfolios*



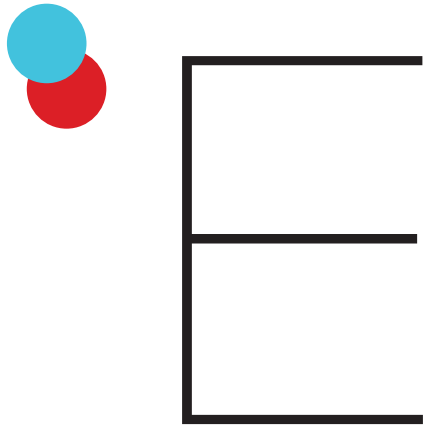
*Startkapital 100.000 Euro; die Anteilsverteilung wird zum Jahreswechsel auf die Zielmarke zurückgesetzt. Quelle: finanzen.net, eigene Berechnung

diese Ausleihungen gleichsam über Nacht erfolgen, tragen einige der Produkte das Wort „Overnight“ im Namen, etwa der Xtrackers II EUR Overnight Rate Swap (WKN: DBXoAN). „Solche Geldmarkt-ETFs kann man als eine Alternative zu Tagesgeld sehen“, sagt Daniel Franke vom Portal Tagesgeldvergleich.net. Letztlich spiegeln sie die Zinsen wider, die am Markt zu holen sind, ohne dass Anleger einen ständigen Bankwechsel vornehmen müssen, um sich die Neukundenzinsen zu sichern. Auch bei den Geldmarkt-ETFs gilt aber: Wenn das allgemeine Zinsniveau sinkt, werden sich auch hier die Renditen verschlechtern. Das könnte passieren, wenn die Europäische Zentralbank dieses Jahr dazu übergeht, den Leitzins zu reduzieren – was allgemein erwartet wird.

Auch wenn das Portfolio perfekt auf die eigenen Bedürfnisse hin ausgerichtet ist, kann man sich nicht komplett zurückziehen und ausruhen. Denn mindestens einmal pro Jahr sollte eine Reallokation stattfinden, die Verteilung im Portfolio also auf den Prüfstand kommen. Auch das werden viele Anleger lernen müssen, ganz neu beziehungsweise wieder.

Finanzpolster für die BABYPAUSE

Für Geburten ab dem 1. April gelten neue Regeln beim Elterngeld, etwa niedrigere Einkommensgrenzen. Die Antragstellung ist komplex – und sollte vor allem frühzeitig erfolgen. Die wichtigsten Punkte im Überblick



Elterngeld zählt zu den wichtigsten Familienleistungen in Deutschland. Es soll Müttern und Vätern ermöglichen, sich Zeit für ihr Kind zu nehmen. Tatsächlich beziehen viele Familien die staatliche Leistung in ihre Planung mit ein. Wie das Statistische Bundesamt meldet, wurde es im Jahr 2022 an fast 1,9 Millionen Personen ausbezahlt, etwa ein Viertel von ihnen waren Väter.

VON THOMAS HEUZEROTH

Doch die Zahl derer, die auf diese Unterstützung hoffen können, dürfte schon bald zurückgehen. Denn ab April sinken die Einkommensgrenzen für Elterngeldberechtigte. Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) hat berechnet, dass in diesem Jahr 200.000 Paare unter 50 Jahren aus der Förderung fallen werden. Im kommenden Jahr sollen 110.000 weitere Paare betroffen sein. Und es gibt noch eine Änderung: Künftig dürfen Mütter und Väter das Basiselterngeld gleichzeitig nur noch maximal für einen Monat und nur innerhalb der ersten zwölf Lebensmonate des Kindes beziehen.

Diese Neuerungen gelten für Geburten ab dem 1. April. „Durch die Neuregelung des gleichzeitigen Bezugs von Basiselterngeld sollen Partner oder Partnerinnen darin bestärkt werden, Elterngeldmonate abwechselnd mit dem anderen Elternteil zu beziehen“, sagt ein Sprecher des Familienministeriums. „Dies ist auch aus gleichstellungspolitischen Erwägungen sinnvoll.“

Die Regelungen und Formulare für das Elterngeld sind komplex. „Viele Eltern glauben, das Elterngeld verstanden zu haben“, sagt Michael Tell, Betreiber des Beratungsportals Elterngeld.net. „Das ist oft aber ein Irrtum.“ Tatsächlich gibt es viele Fallstricke. Das bestätigt auch Felix Böhme, Geschäftsführer beim Beratungsanbieter Einfach Elterngeld aus Dresden. „Viele beschäftigen sich zu spät mit dem Elterngeld, da ist die Frau bereits im Mutterschutz oder das Kind schon da“, sagt er. Besser sei es, sich schon im Kinderwunsch-Stadium damit auseinanderzusetzen.

Die Fachzeitschrift „Finanztest“ rät angehenden Eltern dazu, eine Beratung in Anspruch zu nehmen, um die Förderung bestmöglich auszuschnüpfen. Im Test der „Stiftung Warentest“ erhielten nur kommerzielle Anbieter wie Einfach Elterngeld, Elterngeldexperten, Elterngeld.net und Elterngeldhelden die Note „Gut“. Eine Konsultation bei diesen Anbietern kostet zwischen 120 und 150 Euro. Die gemeinnützigen Berater von Caritas, Pro Familia, Arbeiterwohlfahrt und Diakonie sind zwar kostenlos, schnitten aber alle nur mit „Befriedigend“ ab. Was (angehende) Eltern wissen sollten.

Auch Erwerbslose haben Anspruch

Ausschlaggebend für den Bezug von Elterngeld ist vor allem das zu versteuernde Einkommen. Dabei spielt es keine Rolle, ob Eltern Arbeitnehmer, Beamte, Selbstständige oder Erwerbslose sind. Voraussetzung ist, dass sie das **Kind betreuen und selbst erziehen**. Es muss entweder das leibliche Kind oder das leibliche Kind der Ehefrau oder des Ehemannes oder des eingetragenen Lebenspartners sein. **Auch für Adoptivkinder** kann Elterngeld bezogen werden – und in besonderen Fällen außerdem für Enkel- oder Urenkelkinder, Nichten und Neffen, Schwestern oder Brüder. Zudem müssen Elterngeldbezieher Bürger eines EU-Landes sein, aus der Schweiz, Norwegen, Liechtenstein oder Island kommen oder einen unbefristeten Aufenthaltstitel in der EU haben. Oftmals geht der Bezug von Elterngeld mit Elternzeit einher, das ist aber nicht Voraussetzung dafür.



Geringere Einkommensgrenze

Bei Geburten ab 1. April sinkt die Einkommensgrenze für Paare und Alleinerziehende auf **200.000 Euro**. Am 1. April 2025 reduziert sie sich weiter auf 175.000 Euro. Zuletzt lag die Schwelle bei 300.000 Euro für Paare und 250.000 Euro für Alleinerziehende. „Für diese Einkommensobergrenze ist das zu versteuernde Einkommen des Kalenderjahres vor Geburt ausschlaggebend, mit sämtlichen Einkünften, die auf dem Steuerbescheid auftauchen“, sagt Janice Landmesser, Elterngeldberaterin beim Anbieter Elterngeldexperten aus Reichenbach im Vogtland. Dazu zählten dann auch beispielsweise Einnahmen aus Vermietungen, Sonderzahlungen und Abfindungen. **Das zu versteuernde Einkommen** ist jedoch nicht mit dem Jahresbrutto-

einkommen zu verwechseln. Von diesem Einkommen müssen nämlich die Werbungskosten, sonstige Aufwendungen und Freibeträge abgezogen werden. Wer nahe der Einkommensgrenze ist, kann sein zu **versteuerndes Einkommen** zum Beispiel mit Spenden oder einer Vorauszahlung für die private Krankenkasse **drücken**. Elterngeld-Antragsteller müssen zudem in ihrem Antrag **eine Prognose abgeben**, ob sie die Einkommensgrenzen während des Bezugs überschreiten, was vor allem für Selbstständige wichtig ist. Das Elterngeld wird dann auf dieser Grundlage vorläufig gezahlt.

Bis zu 32 Monate Förderung

Durch eine geschickte Kombination sind bis zu 32 Monate Elterngeld möglich. Dabei gibt es drei unterschiedliche Varianten. Das **Basiselterngeld** gibt es für bis zu zwölf Monate. Nimmt der Partner oder die Partnerin auch eine Auszeit, können sogar **zwei zusätzliche Partnermonate** hinzugefügt werden. Diese insgesamt 14 Monate können frei untereinander aufgeteilt werden. Minimum pro Elternteil sind aber zwei Monate. Ein Monat darf innerhalb der ersten zwölf Lebensmonate des Kindes zeitgleich genommen werden. Alleinerziehende können die Partnermonate auch allein in Anspruch nehmen. „Wer Mutterschaftsgeld bekommt, sollte aber bedenken, dass die Monate mit Mutterschaftsgeld bereits als Basiselterngeld-Monate gelten“, sagt Felix Böhme, Geschäftsführer bei Einfach Elterngeld. Es gibt eine Möglichkeit, die Dauer des Elterngeldes zu verdoppeln. Diese Variante nennt sich **ElterngeldPlus**. Wer nach der Geburt nicht arbeitet, bekommt dann aber nur noch monatlich **das halbe Basiselterngeld**. „Hat man vor, eine etwas längere berufliche Auszeit zu nehmen, oder möchte nur im geringen Maße nebenbei arbeiten, dann kann das ElterngeldPlus die richtige Wahl sein“, sagt Janice Landmesser von Elterngeldexperten. Die Bezugsdauer für das ElterngeldPlus lässt sich noch um zwei bis vier zusätzliche Monate verlängern. Diesen Partnerschaftsbonus gibt es, wenn ein beide Eltern gleichzeitig nutzen und beide in dieser Zeit in Teilzeit zwischen 24 und 32 Stunden pro Woche arbeiten. „Die meisten Eltern nutzen die **Partnerschaftsbonusmonate** nicht und lassen so jeweils vier weitere ElterngeldPlus-Monate liegen“, sagt Michael Tell, Betreiber des Beratungsportals Elterngeld.net. Alleinerziehende können den Partnerschaftsbonus auch allein geltend machen. Eltern von Frühchen stehen – abhängig vom Geburtstermin – bis zu vier zusätzliche Monate Basiselterngeld oder acht Monate ElterngeldPlus zu. Das Kind muss mindestens sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin zur Welt kommen.

Nebenbei arbeiten ist erlaubt

Elterngeld beziehen heißt nicht, dass Mütter und Väter ganz auf berufliche Tätigkeiten verzichten müssen. „Eltern dürfen grundsätzlich **bis höchstens 32 Stunden pro Woche** arbeiten“, sagt Elterngeldberaterin Janice Landmesser vom Anbieter Elterngeldexperten. Allerdings führe beim Basiselterngeld jede Art des Einkommens zu Abzügen. Dazu zählen Gewinne aus Selbstständigkeit, Gehalt aus nicht selbstständiger Arbeit, aber auch ein geldwerter Vorteil wie ein Dienstwagen. „Beim ElterngeldPlus hingegen hat man eine Art anrechnungsfreie Zuverdienstgrenze“, sagt Landmesser. Hier gibt es viele Optimierungsmöglichkeiten. So können **Selbstständige** ihr Einkommen mit einer Einnahmen-Überschuss-Rechnung nachweisen, dann gilt das Zufluss-Prinzip. Das Geld wird also bei Zahlungseingang verdient. Wenn Eltern es schaffen, ihre Kunden zum Begleichen von Rechnungen in einem bestimmten Monat zu motivieren, können sie in diesem Monat das Elterngeld aussetzen. Zudem können Mütter und Väter während des Bezugs von ElterngeldPlus Einkünfte haben, ohne dass sich die Höhe der Leistung verringert. Doch dieser Betrag ist individuell und hängt vom vorherigen Einkommen und anderen Faktoren ab. Als Faustregel gilt, dass das Nettoeinkommen nach der Geburt **höchstens halb so hoch sein darf** wie das Netto vor der Geburt, um den vollen Anspruch auf ElterngeldPlus zu erhalten. Bei der individuellen Berechnung helfen Elterngeldberater. Wer Elterngeld bezieht, sollte berücksichtigen, dass es zwar steuerfrei ist, es aber **bei der Berechnung des Steuersatzes berücksichtigt** wird und somit den individuellen Satz erhöhen kann, der auf das übrige Einkommen angesetzt wird. Das Elterngeld muss deswegen auch in der Steuererklärung angegeben werden. Bezieher der Transferleistung müssen im Übrigen nicht ihr Studium oder ihre Ausbildung unterbrechen, auch wenn sie dafür mehr als 32 Stunden pro Woche aufwenden müssen.

Der Höchstsatz beträgt 1800 Euro – doch es gibt Zuschläge bei Mehrlingen und Geschwistern

Das Basiselterngeld beträgt etwa 65 Prozent des Netto-Einkommens, das Eltern vor der Geburt zur Verfügung hatten. Dies gilt aber nur für den Fall, dass während des Bezugs der Leistung nicht gearbeitet wird. Sonst beträgt es 65 Prozent des Unterschieds zwischen dem Netto-Einkommen vor und nach der Geburt. Geringverdiener bekommen einen geringfügig höheren Prozentsatz. Wählt man das ElterngeldPlus, ist der monatliche Betrag nur noch halb so hoch. Dafür wird es aber auch doppelt so lange ausbezahlt. Der Mindestbetrag beim Basiselterngeld beträgt 300 Euro monatlich. Das gilt für Eltern, die vor der Geburt kein Einkommen haben oder deren Einkommen nicht wegfällt, weil sie unverändert in Teilzeit weiterarbeiten. Der **Höchstbetrag liegt bei 1800 Euro**. Er gilt für all

jene, die ein Netto-Einkommen von 2770 Euro und mehr haben. Für Angestellte wird das bisherige Einkommen aus den zwölf Monaten vor der Geburt des Kindes bestimmt, beziehungsweise aus den zwölf Monaten bevor der Mutterschutz begann. In einigen Fällen werden aber Monate aus dieser Berechnung ausgenommen, beispielsweise wenn die Mutter aufgrund einer Schwangerschaft erkrankt war und deswegen ohne oder mit weniger Einkommen auskommen musste. Oder wenn bereits für ein älteres Kind in dessen ersten 14 Lebensmonaten Elterngeld bezogen wurde. Dann werden frühere Monate berücksichtigt. Bei Selbstständigen wird das Einkommen aus dem **Kalenderjahr vor der Geburt** des Kindes berücksichtigt. Es gibt jedoch Lohnbestandteile, die aus der Be-

rechnung herausfallen. Dazu zählen Abfindungen, Provisionen, Urlaubs- und Weihnachtsgeld. „Das vergessen viele Eltern bei der Berechnung“, sagt Felix Böhme, Geschäftsführer bei Einfach Elterngeld. Aus dem Brutto-Einkommen errechnet die jeweils zuständige Elterngeldstelle in einem vereinfachten Verfahren dann das Elterngeld-Netto. Dabei wird unter anderem die Einkommensteuer abgezogen. Bei Zwillingsgeburten gibt es einen **Zuschlag auf das Elterngeld** von 300 Euro, für jedes weitere Kind sind es weitere 300 Euro. Zudem beträgt der Geschwisterbonus zehn Prozent, mindestens aber 75 Euro beim Basiselterngeld, wenn mindestens ein weiteres Kind unter drei Jahren mit im Haushalt lebt oder mindestens zwei Kinder da sind, die noch keine sechs Jahre alt sind, oder mindestens ein Kind mit Behinderung unter 14 Jahren.